

1.10.1714 Pfarrer Weggler, Hirzel, an Zürich über den geschädigten Hans Huber,  
StAZH A 127.4 Obervogtei Horgen

Zusammenfassung

Am 1.10.1714 wendet sich der Hirzeler Pfarrer Johann Huldreich Weggler schreibend an Zürich mit der Bitte um Zuwendung für den „auch sonst hart belästigten Pfarrangehörigen“ Hans Huber „vom Horgerberg“. „Nachdem Karli Zürriers auf der anderen Sihlseite abgesunkenes Landstück unten bei dem Hafnersteg eine derartige Sihl-Enge versuracht hat, dass nach Abstossung der Brücke“ der neue Flusslauf über Hans Hubers Land im Boden, dem sogenannten Sihlzopf, floss, 9 Fruchtbäume wegschemmte und mit einem „heftigen Wasserfall ein ziemliches Stück Erde weg frass“. 21 Bäume wurden durch anprallendes Triftholz „übel geschädigt“. Ausserdem habe sich der „beginnende Riss“ bei der den Wald hinauf führenden „Vichstrasse“ (Viehweg) erweitert, dass „der pass“ (Zugang) „zuo abätzung“ (abweiden) annoch übrigen wenigen wisplatzes föllig gehemmet werde und dise ire: 2 juchart um sich fassende maten unnüz gelassen werden müsste“.

Umschlag

340. 8. 9. b. Hans Huber von Horgen vor einem Riss an der Sihl geschehen, Auch Inhalt  
an einem güetlichen, selichem pfeiler. 1714.

In Horgen Weggler Joh. Hirzel d. 1. t. Oct. 1714. In demselben von einem  
auf des Mächtigen seinen gesunden Riss und, erleidenden Schaden Hans Huber  
im Horgen Berg von Horgen. Als ich das Sihl über sein güetes  
Hans Huber Riss, Holzschnecken, Gasstrangen,  
Hirs und kostlichen, Finnen, Holz vor kommen, vorfristigen  
Hirsweisen Hirs, für Bürgermeistern und Räten,  
Hirsblühen vor Rats, seinen Hirspräsidenten Hirs,  
zu gütigen ansehung

Ja 16. 49.

Hirzel

Letze Seite (Schluss)

schickende, anständig, was man willan und sollen

Hirspräsident, gütig geordnete Hirs  
Hirs unter Hirs geschehen

Hirs 1. Obis  
1714.

Joh. Huldreich Weggler

714. 1. October.

203

Vorherrscher, Wohlthäter, Defensor, Gestranger, Herr und Hofmeister, Freund,  
 Wohlwahrer, Vorzüglicher, Vorwahrer, Vorwahrer, gütiger Herr!

Ich bin Carlj Zimmerer gefoukener Stük Landts Drunter by dem Tschne-  
 stäg nunt solich vilange herin, das man abgestosener Lüggen ab-  
 massiger Leiberläufft sich genzlich verlorren, über Land führt im Liden  
 aber so gewanten vil Zopf, ohne Tschneung eigens abanderung, solich gestalt  
 sich gebohren das 9 fündtliche Baum allbereit weggeschwunden, 21 beschwerde  
 von angepöhten vil Dentschman über geschicket, darunter by sich selber  
 wunderliche Landtscheit, von mitstandenen Festigen wesen, am zimlich  
 sich werden weggeschwunden worden mit allem, sondern, über in 2 gegen dem selb  
 Zimmerer liegen in Tschneung, 2 Dentschman sich sich anwickeln, der wagt  
 zu abführung anoch übrigen Lüggen verschickte völlig gesendet werden, und  
 sich in 2 jähren ihm sich festende haben ihm geladen werden müßte  
 als hat sich offt geschickten, sonst ein fast Dentschman 2 fahrgewigen an  
 gewanten führt, in dem müßigen Zeit, Landts käteliche ofnungsbücher in  
 Lüggen hiermit übergeben, sich selbst aber Tschneunglich von dem müßigen  
 Tschneung unter anweisung zimlich Lüggen gesendet ofnungsbücher ein-

A 127.4

1714 110

## Transkription

340.8.9.(1/b?) Hans Hubers von Horgen von einem [Runs](#) an die Sill gesunkenem Stuck Lands an seinem guetteren erlidten[e]n schaden. 1714.

Hr Pfarrer Weggler Zu hirtzel den 1.ten oct. 1714 betrefend den von einem auf der Mentzinger seiten gesunkenem Stuk Land, erleidenden Schaden Hans Hubers im Horgerberg von einem Runss der Sill über seine Güter §

Denen hochgeachten, Woledelgebohrnen, gestrengen,  
Ehr- und Nohtvesten, frommen, wolvornemmen, vorsichtigen,  
Hochweisen Herren, Herren Burgermeistern und Rächten,  
hoechloblichen Vor Ohrts, seinen hoechgebietenden Herren,  
Zuo gnediger [entschliessung](#)

In [1/b/A/6?.49](#).  
Zürich

Hochgeachte, Woledelgebohrne, Gestrenge, Ehr- und Nohtveste, Fromme,  
Wolvornemme, Vorsichtige, Hochweise, Hochgebietende, Gnedige Herren!

Wann Cärlj Zürrers gesonkenes stuk landts drunten bey dem Hafner-  
stäg eine solche Silenge verursacht, dass nach abgestossener Bruggen ehe-  
mahliger Wasserlauff sich genzlich verloren, über Hanss Hubers im Boden  
aber so genannten Silzopf, ohne hofnung [einicher](#) abenderung, solcher gsalten  
sich gezogen dass 9 fruchtbare bäüm allbereit weggeschwemmt, 21 Restierende  
von angepütschten Silblütschenen übel geschediget, drunten by disseitiger  
verderbter Landtschafte, von entstandenem heftigen wasserfal, ein zimmliches  
stuk erden weggefressen worden nit allein; sonder, wann in den gegen dem holz  
hinauf ligenden Vichstraass, den Beginnende riss sich erweiterte, der pass  
zuo abätzung annoch übrigen wenigen wisplatzes föllig gehemmet werde, und  
dise ire: 2 juchart um sich fassende maten unnüz gelassen werden müsste,  
alss hat diss Ohrts geschedigten, sonst auch hart belestigten pfharranghörigen, am  
gen[ann]ten Huber, in deemühtiger Bit, Landts Väterlicher ohnmassgeblicher er-  
barmung hiemit übergeben, sich selbstn aber hochoberkeitlich preisswürdiger  
huld unter anwünschung himmlischer segnungen fehrners ehrenbietigst ein-

schliessende, aufrichtigst, verharren wollen und sollen

Hoechgeachte, gnedig gebietende Herren  
Ihr unterthanig gehorsammster

Hirtzel, 1. 8bris (octobris)  
1714.

Johann Huldrich Weggler

Pf.

### Neusprachlich (wörtlich)

Hans Hubers von Horgen [durch] einen [neuen] Flussverlaufs über seine Güter erlittenen Schaden [infolge eines Erdrutsches] eines [gegenüber] an die Sihl gesunkenen Landstücks. 1714.

Herr Pfarrer Weggler von Hirzel, den 1. Okt. 1714 betreffend den durch ein auf der Menzinger Seite abgerutschten Landstücks erlittenen Schaden Hans Hubers vom Horgerberg infolge des [dadurch] über seine Güter [umgelenkten] Sihl-Laufes.

An die hochgeachteten, wohledelgeborenen, gestrengen,  
ehr- und notfesten, frommen, wohlvornehmen, vorsichtigen,  
hochweisen Herren, Herren Bürgermeister und Räten  
[des] hochlöblichen Vororts [Zürich]; seinen hochgebietenden Herren,  
zum gnädigen Beschluss.

Hochgeachtete, wohledelgeborene, gestrenge, ehr- und notfeste, fromme,  
wohlvornehme, vorsichtige, hochweise, hochgebietende und gnädige Herren!

Nachdem Karli Zürrers abgesunkenes Landstück unten bei dem Hafnersteg  
eine derartige Sihl-Enge verursacht hat, dass nach Abstossung der Brücke der ehemalige  
Flussverlauf sich gänzlich verlor [und nun stattdessen] über Hans Hubers [Land] im Boden [heute Sihlmatt],  
dem sogenannten Sihlzopf, fliesst, und ohne Hoffnung auf eine Besserung. Solcher gestalten  
zog [der neue Flusslauf über den Sihlzopf], dass alsbald neun fruchtbare Bäume weggeschwemmt und 21 verbleibende  
Bäume von anprallendem Plütschinen (Triftholz) übel geschädigt wurden. Unten, beim diesseitig  
verderbten Land, wurde vom entstandenen heftigen Wasserfall, ein ziemliches  
Stück Erde weg gefressen. [Doch dies ist es] nicht allein, sondern auch der beginnende Riss  
bei dem gegen den Wald hinauf liegenden Viehweg hat sich erweitert, [so] dass sich der Durchgang  
zum Abäzen (abweiden) der noch übrig bleibenden wenigen Wiesenplatzes völlig gehemmt wird, und  
diese zwei Juchart [= 7200 m<sup>2</sup>] umfassende Matten unnütz gelassen werden müssten.  
So hat der an diesem Ort Geschädigte und auch sonst hart belästigte Pfarrangehörige,  
der genannte Huber, hiermit in demütiger Bitte sich landesväterlicher, ohnmächtiger  
Erbarung überantwortet. Ich selbst [Pfarrer Weggler] aber in hochobrigkeitlich preiswürdiger  
Huld und unter Wünschen für himmlische Segnungen, die ich ferner ehrerbietend  
einschliesse, aufrichtig [bis zu einer Antwort] verharren will und soll.

Hoch geachtete, gnädig gebietende Herren  
Ihr untertänig gehorsamster  
Johann Huldrich Weggler  
Pfarrer

Hirzel, 1. Oktober  
1714